

Ausfertigung

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule des Marktes Grassau mit ihren Zweigstellen Bernau, Marquartstein, Reit im Winkl, Schleching, Staudach-Egerndach und Unterwössen

Der Markt Grassau erlässt aufgrund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende
Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule des Marktes Grassau mit ihren
Zweigstellen Bernau, Marquartstein, Reit im Winkl, Schleching, Staudach-Egerndach und
Unterwössen vom 13.07.2017, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 27.07.2020.

§ 1 Änderungen

Die gemäß § 1 Abs. 1 der Gebührensatzung in Anlage beigefügte Gebührenordnung, gültig ab dem
Schuljahr 2020/2021 wird durch die Gebührenordnung, gültig ab dem Schuljahr 2022/2023 ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Grassau, 04.04.2022

Ludwig

2. Bürgermeisterin